

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die von Kopp & Spangler OHG veranstalteten Reisen gelten nachfolgende Reisevertragsbedingungen. Diese gelten für Verträge, die die Erbringung einer Gesamtheit von Reiseleistungen (Reise) im Sinne des §§ 651 a ff BGB zum Gegenstand haben. Für Reisen anderer Veranstalter, die nur vermittelt werden, gelten deren Reisebedingungen. Vermittler ist Kopp & Spangler insbesondere dann, wenn in der Reiseausschreibung darauf hingewiesen wurde, dass ein anderes Unternehmen Veranstalter ist.

I. Anmeldung, Reisebestätigung

Der Kunde bietet mit der Reiseanmeldung auf der Grundlage der Reiseausschreibung den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Der Anmelder erklärt ausdrücklich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung angegebenen Personen einzustehen.

Unverzüglich nach Vertragsabschluss händigen wir dem Kunden die Reisebestätigung aus. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn uns der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

II. Bezahlung

1. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, höchstens € 260 pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen, die weniger als 21 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.

2. Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, sind nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne des § 651k BGB zu leisten, den der Kunde mit der Reisebestätigung erhält. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

3. Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, obwohl der Kunde einen Sicherungsschein erhalten hat, sind wir berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages zu verlangen.

III. Leistungen

Der Umfang unserer vertraglich geschuldeten Reiseleistungen bestimmen sich grundsätzlich nach den Angaben in der Reiseausschreibung, den Reiseinformationen und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Unternehmungen (Konzertbesuche, Schifffahrten, usw.), die im Reiseverlauf mit dem Zusatz „Gelegenheit“ oder „Möglichkeit“ bezeichnet werden, sind nicht Bestandteil vertraglich geschuldeter Leistungen; die dafür entstehenden Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

IV. Leistungs- und Preisänderungen

1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

2. Wir sind verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

3. Wir sind berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit eine Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird und wenn zwischen Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Trifft dies zu, wird der Kunde unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt.

4. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder

die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Kunde unverzüglich nach Mitteilung der Preiserhöhung gegenüber uns geltend zu machen.

V. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, so können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und ihre Aufwendungen verlangen.

Bei der Berechnung des Ersatzes werden wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigen. Wir können wahlweise diesen Anspruch konkret berechnen oder unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

Pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis zum 35. Tag vor Reisebeginn	15 %
ab 34. - 21. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 20. - 15. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 14. - 8. Tag vor Reisebeginn	50 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn	75 %
bei Nichtantritt der Reise	90 %

Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

VI. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten

oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Bis 21 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Kunde erhält dann seine auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

2. Wir können einem Reisenden fristlos kündigen, wenn er die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von uns bzw. einem unserer Erfüllungsgehilfen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

3. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle einer Kündigung ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz (§§ 651 ff BGB).

VII. Vertragspflichten

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
 2. die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger;
 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen;
- sofern wir selbst Reiseveranstalter sind. Sind wir lediglich Vermittler, so haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die Leistungserbringung selbst.

VIII. Beschränkung der Haftung

1. Bei vertraglicher Haftung: Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

2. Bei deliktischer Haftung: Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung, die nicht Körperschäden sind und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung pro Teilnehmer und Reise auf den dreifachen Reisepreis, maximal € 4.100,- beschränkt. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

3. Haftung als Luftfrachtführer: Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und anderen. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

IX. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Kunde kann nach Rückkehr von der Reise eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. In seinem eigenen Interesse wird Schriftform ange raten.

Einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Ansprüche gegen uns nach §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Diese Ansprüche verjähren grundsätzlich in einem Jahr.

X. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung mitzuteilen. Unterlässt der Reisende diese Mitwirkungspflicht entsteht kein Anspruch auf Minderung.

XI. Pass und Visumerfordernisse

Wir informieren die Kunden in den Reiseausschreibungen über die für deutsche Staatsbürger jeweils geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland, insbesondere die für die Erteilung von Einreisedokumenten geltenden Formalitäten und Fristen sowie die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn uns der Kunde mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

XII. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reiservertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reiservertrages zur Folge.

XIII. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

Reiseveranstalter:

Kopp & Spangler OHG
Seeleith 65
82541 Münsing/Ambach
Tel.: 08177/998104, Fax.: 08177/998106
E-Mail: info@kopp-spangler.de
www.kopp-spangler.de

Stand: Januar 2011